

2021.07.19

Unter welchen Voraussetzungen können Piloten ohne Fluglehrerberechtigungen Instruktionen erteilen und wie können sie ihr Haftpflichtrisiko reduzieren?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Ausbildung von Luftfahrtpersonal grundsätzlich in einer Flugschule oder in einigen Fällen zumindest mit einem Lehrberechtigten stattfinden muss (siehe Frage 045 Ausbildung ausserhalb Flugschule). Daneben ist es jedoch möglich, namentlich als Safety Pilot, einen weniger erfahrenen Piloten zu unterstützen (siehe dazu Frage 043 Safety Pilot). Auch eine Flugplatzeinweisung kann, je nach Anforderungen des Flugplatzes an den einweisenden Piloten, ohne Fluglehrerberechtigung vorgenommen werden.

Bei solchen Konstellationen handelt es sich zwar nicht um eine Ausbildung, welche von einem Fluglehrer durchgeführt werden muss. Der Pilot, welcher Instruktionen erteilt, wird aber zum Besatzungsmitglied und profitiert damit nicht mehr von der obligatorischen Passagierhaftpflichtversicherung. Der instruierende Pilot haftet gegenüber dem Instruierten für seine Tätigkeit zudem aus Auftrag (auch bei Unentgeltlichkeit). Kommt der Auftragsgebende Pilot durch eine Pflichtverletzung des instruierenden Piloten zu Schaden, so hat er dafür einzustehen. Dazu gehört auch das ungerechtfertigte Abweichen von Weisungen oder Abmachungen die vor dem Flug getroffen wurden.

Um im Falle eines Flugunfalls oder Vorfalles die Risiken zu minimieren respektive vorgängig über den Sachverhalt Klarheit zu verschaffen, können folgende Massnahmen getroffen werden:

- Der Flug ist als „VP“ zu bezeichnen und nicht als „VS“, da keine Schulung unter einer Flugschule oder mit einem Fluglehrer gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen stattfindet.
- Schriftliches Festhalten (z.B. per E-Mail) der Instruktion, die erteilt werden soll (namentlich Safety Flight; Flugplatzeinweisung).
- Gemeinsame Durchführung der Flugvorbereitung und Vorflugkontrolle.
- Vorgängige Klärung, wer Kommandant des Fluges ist. Die Instruktion hat keine Auswirkung darauf, wer Kommandant ist. Zur Frage, wer als Kommandant zu betrachten ist, siehe Frage 015 Bestimmung Kommandant.
- Vorgängige Prüfung der Versicherungspolice (insbesondere im Hinblick darauf, ob nur eine bestimmte Anzahl namentlich genannter Piloten eingeschlossen sind).